

Bescheinigung des Wärmenetzbetreibers

zur Bestätigung der Erfüllung des § 71 Abs. 1 Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Verbindung mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Hiermit bestätigt die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, dass das Fernwärme-Verbundnetz in Karlsruhe den Anforderungen des § 71 Abs. 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gerecht wird.

Der mindestens geforderte Zielwert aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) für Bestandsnetze gemäß § 29 (1) 1. von 30 % zum 1. Januar 2030 wird bereits heute übererfüllt.

Der Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme in unserem Verbundnetz beträgt derzeit 66 %, wie der Bescheinigung unseres externen Zertifizierers durch Summation der entsprechenden Anteile zu entnehmen ist.

Name des Wärmenetzbetreibers:	Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Lage des Netzes:	Stadtgebiet Karlsruhe
Verantwortlicher Betriebsleiter:	Dr. Manuel Rink
Telefon:	0721 – 599 31 00
E-Mail:	manuel.rink@stadtwerke-karlsruhe.de



Karlsruhe, 04.03.2024

Ort, Datum

Unterschrift